

## **5. Harmonisierung der Hilfe für Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung und vorläufig Aufgenommene**

Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 14. Januar 2025

KR-Nr. 181a/2022

*Andreas Daurù (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG):* Auch bei dieser PI geht es ursprünglich um eine Änderung im Sozialhilfegesetz (SHG) beziehungsweise um eine Ergänzung. Die PI 181/2022 von Sibylle Marti forderte die Aufnahme einer klar festgelegten Höhe der wirtschaftlichen Hilfe für vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung bei 80 Prozent des Grundbedarfs der wirtschaftlichen Hilfe im Sozialhilfegesetz.

Die Erstinitiantin Sibylle Marti hat in der KSSG die PI entsprechend begründet und darauf hingewiesen, dass die Unterstützungsbeiträge für vorläufig aufgenommene Personen je nach Gemeinde stark variieren. Sie kritisiert das Fehlen verbindlicher Vorgaben seitens des Kantons. Zwar gibt die Sozialkonferenz, die SOKO, Empfehlungen ab. Diese sind jedoch nicht verpflichtend und werden daher nicht in allen Gemeinden entsprechend umgesetzt. Daher auch die Forderung der PI nach einer Harmonisierung bei 80 Prozent der regulären Sozialhilfe beziehungsweise des Grundbedarfs.

Die KSSG hat im Rahmen von Hearings dazu die Sozialkonferenz des Kantons Zürich sowie den Verband der Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten (GPV) angehört. Sowohl die SOKO als auch der GPV befürworten eine Harmonisierung der Unterstützungsansätze für vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung sowie grundsätzlich auch eine kantonale Finanzierung nach dem Vorbild anderer ausländischer Personen. Sie sehen sowohl eine Gesetzesänderung als auch eine flexible Regelung auf Verordnungsstufe als möglich. Der GPV betont, dass die Harmonisierung den Grundbedarf für Lebensmittel und den täglichen Bedarf betrifft, da hier keine regionalen Preisunterschiede bestehen. Bei den Mietkosten hingegen seien Unterschiede gegeben, weshalb deren Regelung bei den Gemeinden bleiben sollte. Eine nicht repräsentative Umfrage der SOKO zeigt, dass die meisten teilnehmenden Gemeinden einen Unterstützungsansatz von 70 Prozent anwenden. Eine umfassende kantonale Erhebung fehlt jedoch, was auch von Teilen der Kommission kritisiert wird. Die Soko strebt sodann einen Unterstützungsansatz von 80 Prozent des Grundbedarfs an, während der GPV diesen Wert bei 60 bis 70 Prozent sieht.

Nach Eintreten auf die PI seitens der KSSG und intensiver Beratung der geforderten Änderungen des SHG zeigt sich, dass für die grundsätzliche Harmonisierung des Unterstützungsansatzes durchaus ein Konsens bestand, jedoch nicht für eine gesetzliche Regelung im Sozialhilfegesetz und somit auch keine Kostenübernahme durch den Kanton. Aufgrund dieser Ausgangslage bot der Sicherheitsdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*) an, die Harmonisierung auf Verordnungsstufe

zu regeln, vorausgesetzt, es gibt eine Einigkeit über die Höhe der Unterstützung. Nach der Konsultation des GPV durch die Regierung hat sich der GPV dahingehend geäußert, dass er einem Mindestansatz von 70 Prozent zustimmen könnte beziehungsweise würde. Auf dieser Grundlage einigte sich die KSSG, die Harmonisierung auf der Verordnungsstufe regeln zu wollen und auf mindestens 70 Prozent des Grundbedarfs zu legen. Der Regierungsrat, der Sicherheitsdirektor, hat darauf Ende September 2024, also vor der Schlussabstimmung über die PI in der Kommission, eine Änderung der Asylfürsorgeverordnung beschlossen. Er hat festgelegt, dass der Grundbedarf für den Lebensunterhalt für Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung und vorläufig Aufgenommene mindestens 70 Prozent des Grundbedarfs der einheimischen Bevölkerung betragen muss. Ich verweise hier auf den RRB (*Regierungsratsbeschluss*) 1005/2024, wo dieser Regierungsratsbeschluss auch einzusehen ist.

Die Verordnungsänderung ist bereits in Kraft, am 1. Januar 2025 ist dies geschehen. Die KSSG sieht durch die Anpassung der Asylfürsorgeverordnung hiermit die PI 181/2022 zumindest teilweise als erfüllt an und beantragt dem Kantonsrat deshalb einstimmig, diese abzulehnen.

*Lorenz Habicher (SVP, Zürich):* Die SVP hat schon die PI Marti abgelehnt und die SVP ist durchgedrungen, wir haben gewonnen. Die parlamentarische Initiative wird von der gesamten KSSG abgelehnt. Das Vorhaben der PI ist also gescheitert. Woran liegt es? Es liegt daran, dass wir einen gutschweizerischen Kompromiss gefunden haben. Der Herr Regierungsrat hat schon in einer der ersten Sitzungen gefragt: «Wieso wollt ihr das mit der PI über eine Gesetzesänderung regeln, wenn der Regierungsrat eine Verordnung anpassen kann?» Es ist natürlich so, politisch ist es nicht sexy. Der Kantonsrat kann keine Verordnungen anpassen, er kann das dem Regierungsrat nur ans Herz legen. Die Anpassungen erfolgen durch den Regierungsrat und mit einer Mehrheit im Regierungsrat. Insofern haben wir acht Sitzungen mit dieser PI verbracht. Wir haben viel Zeit und Engagement hineingesteckt, um zum Schluss zu kommen, dass schon bei der Überweisung eine Nichtüberweisung, eine Ablehnung der PI der richtige Weg war und das Gesetz nicht angepasst werden muss. Ich danke Ihnen also, wenn Sie jetzt alle zusammen diese PI ablehnen. Die Änderung der Verordnung ist schon umgesetzt und per 1. Januar in Kraft getreten, das Geschäft ist also erledigt. Ich danke Ihnen.

*Alan David Sangines (SP, Zürich):* Um diese Vorlage zu verstehen, muss man einen Blick zurückwerfen: 2011 haben Regierungsrat und Kantonsrat beschlossen, vorläufig Aufgenommene der Sozialhilfe zu unterstellen. Die SVP hatte ein Referendum dagegen ergriffen und ist gescheitert. 2017 hat dann die SVP im Kantonsrat gefordert, den vorläufig Aufgenommenen weniger Unterstützungsleistungen als anderen Sozialhilfebeziehenden zu geben und dafür vorläufig Aufgenommene aus dem Sozialhilfegesetz auszuschliessen. Im Kantonsrat erhielt diese Revision eine Mehrheit, dagegen ergriffen Parteien und Gemeinden ein Referendum. Und während des Abstimmungskampfes warnten wir davor, dass die Vorlage nicht nur die Ansätze reduzieren, sondern auch die Gemeinden finanziell belasten

wird, weil mit der Revision die Kosten für die Unterbringung und Betreuung von vorläufig Aufgenommenen nicht mehr vollständig vom Kanton finanziert wird, wie bei allen anderen Ausländerinnen und Ausländern. Die SVP versprach im Abstimmungskampf, dass die Gemeinden finanziell nicht belastet werden, und das Volk hat zugestimmt.

Seither herrscht eine Gemeindelotterie und es werden sehr unterschiedliche Ansätze für vorläufig Aufgenommene bezahlt. Zudem erhalten die Gemeinden vom Kanton pro vorläufig aufgenommener Person eine Tagespauschale pro Person, und die Krankenversicherung dieser Personen wird auch bezahlt. Die Gemeinden erhalten seither zwar diese Tagespauschale, müssen aber die Kosten für die vorläufig Aufgenommenen, wie Verwaltungskosten, Personalkosten, Unterkünfte, Lebensunterhalt, vollständig selber bezahlen und können sie nicht dem Kanton weiterverrechnen, im Gegensatz zu anderen Ausländerinnen und Ausländern in den Gemeinden. Selbstredend reicht diese Pauschale des Kantons nicht, was auch von der Sozialkonferenz des Kantons Zürich bestätigt wird, weshalb die Gemeinden in der Regel draufzahlen. Deshalb hat im Mai 2022 Sibylle Marti zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der Mitte, EVP, AL und Grünen die vorliegende PI eingereicht. Die PI wollte zwei Ziele erreichen: Erstens, dass die vorläufig Aufgenommenen und Personen mit Schutzstatus S wieder dem Sozialhilfegesetz unterstellt werden, wie dies vom Volk 2011 angenommen wurde, und, zweitens, dabei aber den Volksentscheid von 2017 im Kanton Zürich respektieren, wonach vorläufig Aufgenommene weniger Geld als Sozialhilfebeziehende erhalten sollen. Um eine Gemeindelotterie zu vermeiden, sollten zwar tiefere Ansätze für vorläufig Aufgenommene und Personen mit Schutzstatus S gelten, wie vom Volk beschlossen, aber eine gewisse Harmonisierung der Gemeinden sicherstellen. Die parlamentarische Initiative wollte damit also eine Harmonisierung, dabei den Gemeinden aber eben auch entgegenkommen, damit diese finanziell bei der Unterbringung und Betreuung von vorläufig Aufgenommenen und Personen mit Schutzstatus S entlastet werden. Gerade die Entlastung der Gemeinden hätte mit dieser PI sichergestellt werden können, und es ist mehr als nur erstaunlich, dass die bürgerlichen Parteien keine Hand dafür geboten haben, die Gemeinden zu entlasten. Dabei ist wirklich zu betonen, wie es der Kommissionspräsident schon ausgeführt hat, dass wir in der Kommission sowohl die Sozialkonferenz des Kantons Zürich wie auch den Gemeindeverband angehört haben. Und beide unterstützten die Forderung, wonach die Finanzierung von vorläufig Aufgenommenen gleich gehandhabt werden sollte wie bei allen anderen Ausländerinnen und Ausländern, also dass der Kanton die Kosten vollständig übernimmt. Aber wie so oft: Schade, hat man nicht auf die SOKO und den GPV gehört bei der FDP. Nun gut, weil die SVP und FDP zu gar nichts Hand bieten wollten, konnten wir mit der Mitte, GLP, EVP, Grünen und AL einen Kompromiss finden. Und zwar wurde das Anliegen der Harmonisierung der Ansätze von all diesen Fraktionen geteilt, aber die Mitte und die GLP wollten explizit keine finanzielle Entlastung der Gemeinden durch den Kanton. Entsprechend haben wir als Kompromiss den Regierungsrat gebeten, die Ansätze für die vorläufig aufgenommenen Personen mit Schutzstatus S auf Verordnungsebene zu harmonisieren, sodass die Gemeinden

bei diesen Personen mindestens 70 Prozent des Grundbedarfs der einheimischen Bevölkerung ausrichten müssen. Zuletzt hat sich auch die FDP und, wie ich heute gehört habe, sogar die SVP für diesen Kompromiss ausgesprochen. Für diesen Kompromiss mussten wir jedoch die Forderung der PI fallen lassen, wonach das Sozialhilfegesetz für die vorläufig aufgenommenen Personen und Personen mit Schutzstatus S zuständig wird, womit auch die analoge Übernahme der vollständigen Sozialhilfekosten der Gemeinden durch den Kanton gestorben ist.

Wir danken dem Regierungsrat dafür, dass er diesen Kompromiss aufgenommen und die Verordnung entsprechend angepasst hat. Dies ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, um den ruinösen Gemeindegewinn zu unterbinden und doch Spielraum zu lassen. Insbesondere lässt die Regelung jenen Gemeinden Spielraum, die mehr als 70 Prozent vorsehen möchten, wie das zum Beispiel die SOKO empfiehlt, die sich an 80 Prozent orientiert und das auch mehrmals so geäußert hat. Aufgrund dieses – von der SVP so genannten – gutschweizerischen Kompromisses war die SP bereit, die PI abzulehnen, und nur deshalb, Herr Habicher. Ich möchte aber klipp und klar festhalten: Wir haben jetzt diesen gutschweizerischen Kompromiss erzielt. Dieser Kompromiss lautet, dass die Ansätze harmonisiert werden, aber die Kostentragung für vorläufig Aufgenommene bei den Gemeinden bleibt. Eine Mehrheit der Kommission, bestehend aus SVP, FDP, Mitte und GLP, haben es als nicht notwendig erachtet, die Gemeinden finanziell zu entlasten. Entsprechend dürfen wir jetzt mit diesem gutschweizerischen Kompromiss davon ausgehen, dass gerade jene Fraktionen, die das nicht wollten, den Rat ab sofort nicht mehr mit Vorstößen oder der Unterstützung solcher Vorstöße belästigen werden, welche eine Entlastung der Gemeinden bei der Finanzierung und Unterbringung von vorläufig Aufgenommenen fordert. Wir hoffen, ihr hält diesen Kompromiss ein und werdet nicht morgen mit Vorstößen das Gegenteil dessen fordern, was wir jetzt als Kompromiss erzielt haben, sonst würdet ihr wortbrüchig werden.

*Linda Camenisch (FDP, Wallisellen):* Die FDP wollte betreffend Harmonisierung der Unterstützungsbeiträge für Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung und vorläufig Aufgenommene keine Regelung auf Gesetzesstufe. Auch die entsprechende Kostenübernahme durch den Kanton befürworteten wir nicht. Der Sicherheitsdirektor bot daraufhin an, die Harmonisierung auf Verordnungsstufe zu regeln. Mit dem Ansatz von mindestens 70 Prozent des Grundbedarfs für die Sozialhilfebezüge erklärte sich daraufhin auch der GPV einverstanden. Die Verordnungsänderung trat per 1. Januar 2025 in Kraft. Das Hauptanliegen, sprich die Harmonisierung, der PI Marti wurde umgesetzt und deshalb lehnen wir diese PI konsequenterweise ab. Danke.

*Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa):* Eine Unterstützung des Anliegens der Harmonisierung der Unterstützungsbeiträge findet Zustimmung. Diese kann auf Verordnungsstufe umgesetzt werden. Der Regierungsrat hat somit eine Änderung der Asylfürsorgeverordnung beschlossen. Es wurde festgelegt, dass der Grundbedarf

für den Lebensunterhalt für schutzbedürftige Menschen ohne Aufenthaltsbewilligung und vorläufig Aufgenommene mindestens – und das ist das Schlüsselwort – mindestens 70 Prozent des Grundbedarfs der einheimischen Bevölkerung betragen muss. Was bedeutet Harmonisierung? Es geht um einen Grundbedarf für Lebensmittel und Güter des täglichen Bedarfs. In Bezug auf diese Güter gibt es keinen lokalen oder regionalen Unterschied. Anders sieht dies bei den Mieten aus. Hier ist es sehr sinnvoll, dass diese Regelung bei den Gemeinden ist.

Die Harmonisierung war unser Hauptanliegen. Für die Harmonisierung haben wir uns stark gemacht. Was bedeutet «mindestens»? Die untere Möglichkeit, weniger geht nicht. Somit bezahlen auch die Gemeinden, die bis anhin weniger als 70 Prozent einbezahlt haben, nun mehr. «Mindestens» bedeutet auch, dass alle, die bis anhin 70 Prozent bezahlt haben, auch mehr bezahlen können. Diejenigen, die dies bis anhin getan haben, können dies natürlich auch weiterhin tun. Ein Wort mit zehn Buchstaben und mit viel Wirkung. Auch ist «mindestens 70 Prozent» ein Kompromiss, was als Ergebnis durchaus positiv zu werten ist und für das wir alle gemeinsam gestimmt haben, was ja auch ein schöner Erfolg dieses Kantonsrates ist. Die GLP lehnt die PI ab.

*Jeannette Büsser (Grüne, Horgen):* Seit 2018 erhalten vorläufig Aufgenommene nicht mehr die volle Existenzsicherung durch die wirtschaftliche Sozialhilfe, sondern nur noch Asylfürsorge. Map-F formierte sich, das sind Professionelle aus dem Feld, die sofort erkannten, dass hier die Lebenssituation von Menschen, welche zu 80 Prozent in der Schweiz bleiben werden, staatlich weiter prekariert wird. Map-F ist eine Monitoring- und Anlaufstelle für vorläufig aufgenommene Personen, die Beratung und Informationen anbietet, also für Menschen, die Opfer von Krieg, Gewalt und Verfolgung sind und aus Syrien, Somalia, Afghanistan, Eritrea und anderen Ländern geflüchtet sind. Die Schweiz wendet einen sehr restriktiven Flüchtlingsbegriff an, und darum können die bürgerlichen Parteien öffentlich so tun, als hätten vorläufig Aufgenommene kein Recht, hier zu sein. Sie sind aber aufgenommen. Das «vorläufig» bezieht sich ausschliesslich auf die Hoffnung und die oft naive Einschätzung des Schweizer Staates, dass in jenen Ländern, woher die Menschen kommen, die Situation rasch besser wird. Vorläufig aufgenommene Personen sind Personen, die legal hier und aufgenommen sind. Und es sind Menschen, die eine Perspektive zum Leben brauchen. Falls Sie besser verstehen wollen, was es heisst, mit Status F zu überleben, empfehle ich Ihnen das Buch «Ich habe Status F», Sie können es bei Map-F oder mir beziehen.

Mit dem vorliegenden Ergebnis zur PI ist ein wichtiger Schritt getan: gleich hohe Mindestansätze für den Grundbedarf. Somit wird der Gemeindelotterie in der Asylfürsorge entgegengewirkt. Das ist gut, und für die schnelle Umsetzung per Verordnung durch den Regierungsrat danken wir. Was für uns Grüne weiterhin in keinsten Weise in Ordnung ist, ist, dass Menschen strukturell benachteiligt und gezwungen werden, mit Ansätzen weit unterhalb der von der SKOS (*Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe*) ermittelten Beträgen für eine würdige Existenz überleben zu müssen, und das in einer der reichsten Ecken der Welt.

*Josef Widler (Die Mitte, Zürich):* Die Mitte begrüsst es, dass eine Harmonisierung der Hilfe für Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung und vorläufig Aufgenommene zustande gekommen ist. Damit, glauben wir, ist das Hauptanliegen der PI eigentlich erreicht. Es gibt ja viele Gemeinden, die über diese 70 Prozent hinausgehen. Und ausser der Unterstützung, der finanziellen Unterstützung, gibt es ja Gemeinden, die diese Menschen zusätzlich mit anderen Massnahmen unterstützen. Die Mitte steht ganz klar dafür ein, dass die Finanzierung weiterhin durch die Gemeinden stattfindet und nicht zusätzliche Lasten zum Kanton kommen. Deshalb werden wir die PI ablehnen.

*Michael Bänninger (EVP, Winterthur):* Die EVP unterstützte die parlamentarische Initiative und forderte die Diskussion um eine faire und einheitliche Unterstützung für Schutzbedürftige und vorläufig Aufgenommene. Die Frage der Harmonisierung ist wichtig, um den Betroffenen eine verlässliche Grundlage für ihre Integration zu bieten und Rechtssicherheit für die Gemeinden zu schaffen. Die EVP begrüsst den Kompromiss, dass dies der Regierungsrat auf Ordnungsstufe anpasst, und wir bedanken uns, dass dies bereits erfolgte. Mit der Festlegung eines Grundbedarfs von mindestens 70 Prozent des regulären Sozialhilfeansatzes wurde eine verbindliche Lösung geschaffen, die nun für alle Gemeinden gilt. Diese pragmatische Anpassung trägt zur angestrebten Vereinheitlichung bei, lässt den Gemeinden jedoch weiterhin Gestaltungsspielraum. Die EVP anerkennt diese Lösung als einen Kompromiss, der einen Schritt in die richtige Richtung geht. Aus diesem Grund folgen wir der Ablehnung der parlamentarischen Initiative. Besten Dank.

*Nicole Wyss (AL, Zürich):* Auch die Alternative Liste wird diese PI heute ablehnen; nicht, weil wir unsere Meinung bezüglich der ursprünglichen Forderung geändert haben, und auch nicht, weil wir diese vollumfänglich erfüllt sehen. Bei der Beratung in der Kommission wurde schnell klar, dass keine Mehrheit für eine Gesetzesänderung zustande kommt. Mit der vom Regierungsrat auf Anfang 2025 angepassten Asylfürsorgeverordnung, die nun vorgibt, dass der Grundbedarf für den Lebensunterhalt für Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung und vorläufig Aufgenommene auf mindestens 70 Prozent des Grundbedarfs der einheimischen Bevölkerung festgelegt wird, sehen wir einen mehrheitsfähigen Kompromiss, der wenigstens ansatzweise eine Harmonisierung zur Folge hat. Die Alternative Liste sieht dies als Schritt in die richtige Richtung.

Wir möchten aber nochmals darauf hinweisen, dass einerseits von den Menschen eine möglichst schnelle Integration verlangt wird, und ihnen andererseits nur mindestens 70 Prozent des wissenschaftlich berechneten Grundbedarfs ausbezahlt wird. Die Integration wird so weiterhin erschwert, das ist unverständlich. Wie unsere ehemalige Fraktionspräsidentin Anne-Claude Hentsch Frei (*Altkantonsrätin*) beim Eintreten zu dieser PI gesagt hat: Diese Menschen haben weder genügend Geld für den ÖV noch für die Teilnahme an kulturellen oder gemeinschaftlichen Aktivitäten. Und durch die knappen Ansätze kommen besonders auch Kinder zu kurz und werden in ihrer Entwicklung behindert. Das ist tragisch, denn genau sie

sind es, die vielleicht ihr ganzes Leben lang bei uns verbringen werden, so aber leider die schlechtesten Startbedingungen erhalten. Was wir brauchen, ist Teilhabe von Beginn weg. Danke.

*Sibylle Marti (SP, Zürich):* Kurz vor Mittag möchte ich als Urheberin der PI auch nochmals ein paar Worte an Sie richten. Der erste Punkt, der mir wichtig scheint und was ich noch einmal betonen möchte, ist das, was Alan Sangines in seinem Votum gesagt hat: Die PI, die heute nun aufgrund des Kompromisses, der in der KSSG erarbeitet wurde, abgelehnt wird, diese PI hätte die Gemeinden in Bezug auf das Asylwesen finanziell stark entlastet, weil nämlich der Kanton eben die Kosten für die vorläufig Aufgenommenen wieder übernommen hätte. Und hier ist es einfach wichtig, nochmal in aller Deutlichkeit zu betonen, dass die FDP und die SVP in dieser Frage einfach nicht ehrlich sind. Sie reichen ständig Vorstösse ein, in denen sie darüber klagen, dass die Gemeinden belastet, überlastet, überfordert seien mit der Situation momentan im Asylwesen. Und da geht es ja vor allem ums Geld, da geht es vor allem darum, wer bezahlen muss. Und dann ist es schon so, dass es einfach nicht einleuchtet, warum Sie überhaupt keine Hand geboten haben, diese PI zusammen mit uns, den Initiantinnen, umzusetzen, weil eben genau diese PI zu dem geführt hätte, was Sie offensichtlich wollen oder offenbar auch nicht, nämlich eine finanzielle Entlastung der Gemeinden. Dass mit der FDP nichts möglich war, liegt eben vielleicht auch darin begründet, dass beim Präsidium des Gemeindepräsidentenverbandes, das ja bekanntlich in FDP-Hand ist – und die zuständige Person (*gemeint ist Jörg Kündig*) sitzt ja auch in der KSSG –, dass bei diesem Präsidium eben nie ganz klar ist, ob es jetzt die Gemeinden, die Interessen der Gemeinden vertritt oder einfach ideologisch FDP-Politik macht. Nun, der zweite Punkt ist mir aber ebenfalls sehr wichtig: Dieser Kompromiss, der von links bis in die Mitte in der Kommission erarbeitet wurde, dieser Kompromiss ist eine Verbesserung für die betroffenen Menschen. Die vorläufig Aufgenommenen, Sie wissen es, sind neben den anerkannten Flüchtlingen diejenigen Personen, die über das Asylwesen zu uns kommen, die hier bei uns bleiben. Sie werden unsere Nachbarinnen, sie werden unsere Mitschülerinnen, sie werden unsere Arbeitskolleginnen. Und für diese Menschen, um die es geht, bedeutet der Kompromiss ein kleiner, aber wichtiger und richtiger Schritt, eine kleine Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse, indem es jetzt eben einen Mindestbenchmark für den Grundbedarf gibt. Und in diesem Sinne danke ich der Kommission für ihre Arbeit und ich danke auch der Regierung, dem Sicherheitsdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*), dass er Hand geboten hat für diesen Kompromiss.

*Lorenz Habicher (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Ich sehe, Sie brennen darauf, zu replizieren. Ich möchte hier einfach noch auf das Votum von Jeannette Büsser eingehen: Sie hat hier auf die Tränendrüse gedrückt und gesagt, dass diese armen Leute ja gar kein Auskommen hätten mit den Pauschalen, die sie bekommen. Ich habe jetzt kurz nachgeschaut, was für die Stadt Zürich in den Richtlinien für den Grundbedarf, die Pauschale gemäss Asylversorgungsverordnung steht, die auch dieses Jahr der Teuerung angepasst wird, also der Teuerung von 2,4 Prozent.

Also nicht viele Leute können sagen, dass ihr Lohn an die Teuerung angepasst wurde. Und Sie müssen wissen, dass der GBL (*Grundbedarf für den Lebensunterhalt*) weder den Mietzins noch die Krankenkasse noch die Nebenkosten beinhaltet. Nach Richtlinien der Stadt Zürich bekommt eine Person 743 Franken pro Monat, zwei Personen im gleichen Haushalt 1137 Franken pro Monat, drei Personen 1382 Franken pro Monat, vier Personen 1591 Franken pro Monat, fünf Personen 1799 Franken pro Monat, sechs Personen 1950 Franken pro Monat und so weiter und so fort. Sie sehen also, es ist genügend Geld da für den Lebensunterhalt. Das ist der Grundbedarf. Da ist kein Luxus dabei. Und wenn Sie hier auf die Tränendrüse drücken, dann ist das falsch. Schlussendlich braucht es keine Gesetzesanpassung. Die PI ist hinfällig. Und Sie können uns noch so lange vorwerfen, wir politisierten damit, Sie geben uns die Grundlage für diese Politik. Und Herr Sangines, natürlich werden wir diskutieren. Natürlich werden wir Vorstösse einreichen. Denn die Situation ist eben für die «Otto Normalverbraucher» in der Schweiz schlechter als für die von Ihnen gehätschelte Kundengruppe.

*Regierungsrat Mario Fehr:* Ich habe vor etwa einer Stunde für mehr Liebe in diesem Parlament plädiert (*bei der Behandlung von KR-Nrn. 86a/2018 und 103/2024*), und Sie sehen jetzt die ersten Auswirkungen, indem hier eine gewisse Harmonie Einzug gehalten hat – eine gewisse Harmonie, sage ich ganz bewusst. Ich danke auf jeden Fall der Kommission, dass sie unserem Vorschlag für einen politischen Kompromiss, für eine Klarheit, wo die untere Grenze bei diesen Leistungen liegen soll, gefolgt ist. Ich glaube, diesen Strohalm zu ergreifen, war richtig.

#### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 168 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 181/2022 abzulehnen.**

Das Geschäft ist erledigt.